

Hallen- und Freibad Walzimatt
Walzistrasse 4
5737 Menziken

Telefon 062 771 41 61
E-Mail info@badi-menziken.ch
Internet www.badi-menziken.ch

Schutzkonzept für das Hallenbad Menziken

1. Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept ist gültig für das Hallenbad Menziken und tritt am Montag, 26. April 2021, in Kraft. Wo im vorliegenden Schutzkonzept nicht anderweitig geregelt, sind Details dem [Schutzkonzept vom Verband Hallen- und Freibäder](#), im Einzelfall aus dem [Schutzkonzept von Swiss Aquatics](#) oder den Angaben der Schweizerischen Lebensrettungs-Gesellschaft (SLRG), den Organisationen der Arbeitswelt (OdA), der Interessengemeinschaft für die Ausbildung von Badangestellten (IGBA) und dem Schweizerischen Badmeisterverband (SBV) zu entnehmen. Im Weiteren gilt auch das [Merkblatt des Kantons Aargau](#).

2. Grundsätze

Neben der aktuellen COVID-19-Verordnung des Bundesrates gelten folgende übergeordnete Grundsätze für das Hallenbad Menziken:

- Die Hygieneregeln des BAG.
- Symptomfrei ins Training/in den Wettkampf - wer krank ist / sich krank fühlt, bleibt zuhause.
- Die Distanzvorschriften des BAG (Abstand von 1.5 Metern) sind in Eigenverantwortung auf der gesamten Anlage einzuhalten.
- Im Hallenbad Menziken gilt für alle öffentlichen Bereiche (Garderoben, Eingangsbereich etc.), eine generelle Maskentragpflicht ab 16 Jahren, Ausnahme im Wasser. Die Schulen bzw. Schwimmkurse sind selbst für die Schutzmasken verantwortlich. Das Lehrpersonal bzw. die Kursleitenden sind für die Einhaltung der Schutzmaskentragpflicht in den oben genannten Bereichen verantwortlich.
- Führen einer Präsenzliste für alle Badi-Benützer (Rückverfolgung von engen Kontakten - Contact Tracing). Schulen, Vereine und Spass am Nass führen eine eigene Liste.
- Kein Körperkontakt bei sportlicher Aktivität, ausser für Personen mit Jahrgang 2001 und jünger.
- Bestimmung einer bzw. eines Corona-Beauftragten des Vereins.
- Besonders gefährdete Personen haben die spezifischen Vorgaben des BAG zu beachten.
- Die Badi-Benützer anerkennen mit dem Eintreten in die Betriebsanlage die Badeordnung und das Schutzkonzept gelesen zu haben.
- Die Kontaktzeit mit dem Badepersonal ist möglichst kurz zu halten.

3. Eingeschränkter Betrieb

Das Hallenbad Menziken ist ab 26. April 2021 eingeschränkt geöffnet. Zugelassen sind das organisierte Vereinsschwimmtraining, Schwimmschulen, Rettungsschwimmkurse und Aquafitkurse. Ebenfalls ist die Benutzung des Bades durch Einzelpersonen und Individualsportler möglich. Nicht zugelassen sind Familien.

Ausserordentlich findet im Hallenbad Menziken bis auf Weiteres kein gemischter Betrieb statt, Schwimmkurse u.Ä. werden vom öffentlichen Betrieb getrennt.

Öffnungszeiten ab KW 17, 26. April 2021 bis auf Weiteres: Das Hallenbad Menziken ist grundsätzlich für Schulen, Spass am Nass und für das Vereinsschwimmtraining etc. geöffnet, ausser an folgenden Tagen zu folgenden Zeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag	Mittwoch	Samstag, Sonntag
Eingeschränkter öffentlicher Betrieb: Montag: 12.00 - 14.00 / 19.00 - 22.00 Uhr Donnerstag: 12.30 - 16.00 Uhr Freitag: 12.30 - 16.00 / 19.00 - 22.00 Uhr Frühschwimmen am Donnerstag: 06.15 - 07.15 Uhr Mittagsschwimmen am Dienstag und Donnerstag findet weiterhin nicht statt.	Eingeschränkter öffentlicher Betrieb: Mittwoch: 12.00 - 17.00 / 19.00 - 22.00 Uhr	Eingeschränkter öffentlicher Betrieb: Samstag: 12.00 - 18.00 Sonntag: 09.00 - 18.00
Sauna und Dampfbad bleiben weiterhin geschlossen.		

- Der Gemeinderat kann die Nutzungs- und Öffnungszeiten des Hallenbads während der Gültigkeit dieses Schutzkonzeptes nach Bedarf den Gegebenheiten weiter anpassen.
- Die konkreten Betriebszeiten sind auf der Homepage des Hallenbads und vor Ort einzusehen.

4. Genereller Betrieb

- Es gilt der Grundsatz «Verantwortung übernehmen/ Abstandhalten».
- In den Garderoben sind alle Schliesskästen nutzbar. Die maximale Anzahl der Personen, welche sich gleichzeitig innerhalb der Damen- und Herrengarderoben aufhalten dürfen, beträgt je 14 Personen (Links und Rechts je 7 Personen). Die Anschriften sind zu beachten.
- Der Schwimmbetrieb wird kreiselnd geführt.
- Die maximale Kapazität des Hallenbades ist bei öffentlichem Betrieb bei 15 Besucherinnen und Besuchern im Gebäude erreicht. Die maximalen Kapazitäten im Wasser sind:
 - Schwimmerbecken 7 Personen;
 - Nichtschwimmerbecken 2 Personen;
 - Sprungbucht 2 Personen.
- Beim Betrieb für Vereinsschwimmtrainings etc. gelten separate Kapazitätsbedingungen.
- Es stehen Duschen mit genügend Abstand zur Verfügung. Bitte duschen Sie, wenn immer möglich, zuhause.
- Es ist nur jedes zweite Pissoir nutzbar. Die Toilettenkabinen sind alle normal benutzbar.
- Die Eingangshalle ist kein Warteraum.
- Die Konsumation im Gebäude ist nicht erlaubt.
- Desinfektionsmittel steht an ausgewählten Standorten zur Verfügung.

5. Trainingsbetrieb von Schwimmschulen und weiteren Kursen

Zielgruppe	Gemeint sind	Trainingsbetrieb
Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 und jünger.		Uneingeschränkt, Schutzkonzept notwendig.
Einzelpersonen und Gruppen mit Jahrgang 2000 und älter.		Bis maximal 7 Personen gleichzeitig. Schutzkonzept notwendig.
Teilnehmende von Rettungsschwimmkursen.	Ersthelfer, welche im Rettungswesen tätig sind.	Gemäss Schutzkonzept der durchführenden Organisation.
Schulen sowie Spass am Nass.		Gemäss eigenem Schutzkonzept.

- Halbjahres-Abonnemente und 12er-Abonnemente werden verkauft. Bei Corona-bedingten Einschränkungen und/oder Schliessungen besteht jedoch kein Anspruch auf Eintritt (Hallen- und Freibad), Verlängerung, Rückerstattung oder anderweitige Ermässigungen.
- Aktuell werden **keine** Jahres-Abonnemente verkauft.
- Die anderen Eintritte werden wie gewohnt an der Kasse verkauft.
- Die Schwimmschulen etc. sind selbst dafür verantwortlich, dass die Kinder vom Hallenbadeingang zu den Schwimmlehrerinnen und -lehrern gelangen.
- Das Innen-Kaffee ist geschlossen. Takeaway mit reduziertem Angebot.

Reinigung des Hallenbads

- Hallenbad, Duschen und Garderoben werden gemäss den normalen Richtlinien gereinigt. Es sind keine ausserordentlichen Reinigungsmassnahmen nötig. Die Reinigung der Sportgeräte ist Aufgabe des jeweiligen Besitzers der Sportgeräte (Schulen und Vereine).
- Es findet keine Ausleihe von Schwimmmaterial und Badbekleidung durch das Badpersonal statt.

6. Wettkämpfe

Wettkämpfe sind bis auf Weiteres im Hallenbad Menziken verboten.

7. Schutzkonzepte der Trainings- und Wettkampfveranstalter

- Ein Anrecht auf die Nutzung des Hallenbads Menziken besteht nur dann, wenn der jeweilige Verein ein Schutzkonzept vorweisen kann. Bei Gruppen bis 5 Personen ist kein Schutzkonzept notwendig.
- Es erfolgt keine Plausibilisierung der Schutzkonzepte durch das BAG oder das BASPO. Die jeweiligen Schutzkonzepte müssen jedoch bei Bedarf der Gesundheitsbehörde vorgewiesen werden können.
- Wer als Sportgruppe keinem übergeordneten Verband angeschlossen ist, hat ein eigenes Schutzkonzept zu erstellen. Swiss Olympic stellt [Unterlagen für Schutzkonzepte](#) zur Verfügung, welche mit geringem Aufwand adaptiert werden können. Individualsportlerinnen und -sportler müssen keine Schutzkonzepte erstellen.
- Es ist Aufgabe des jeweiligen Vereins sicherzustellen, dass alle Trainerinnen und Trainer, Sportlerinnen und Sportler, Eltern (für Nachwuchstrainings) detailliert über das Schutzkonzept informiert sind, die geltenden Schutzmassnahmen kennen und strikt einhalten. Die Trainerinnen und Trainer bzw. Sportlerinnen und Sportler sind für die Einhaltung der Schutzmassnahmen selbst verantwortlich.
- Sollte eine Sportanlage mehrere verschiedene Nutzergruppen haben, so muss die Einhaltung und Umsetzung der Schutzkonzepte zwischen den Nutzergruppen koordiniert werden.

8. Führen von Präsenzlisten zwecks Contact Tracing

- Für eine effiziente Unterbrechung der Übertragungsketten ist im Rahmen der Containment-Massnahmen ein lückenloses Contact Tracing notwendig. Ausnahmen sind die Schulen und Spass am Nass. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.
- Zur Nachverfolgung enger Kontakte von infizierten Personen müssen die jeweiligen Vereine eine vollständige Präsenzliste führen. In den Präsenzlisten der Teilnehmenden müssen die jeweilige Gruppenzugehörigkeit als auch die persönlichen Kontaktangaben der Anwesenden festgehalten werden.
- Alle Präsenzlisten müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörden während 14 Tagen ausgewiesen werden können.

9. Freibad Menziken

Für das Freibad gilt ein separates Schutzkonzept.

10. Kontaktperson Hallenbad und Freibad

Gemeinderat Menziken oder Betriebsleiter Max Strohbach.

Hallen- und Freibad Walzimatt

Menziken, 21. April 2021

Der Gemeinderat